

Aufnahmeantrag

Ich möchte in den Wassersportverein Bochum e.V. als

- aktives Mitglied
 Förder-Mitglied
eintreten.

Während der Probezeit und nach endgültiger Aufnahme in den Verein erkenne ich die Vereinssatzung, alle Ordnungen und geltenden Beschlüsse sowie die §§ 21 bis 79 des BGB (Vereinsrecht) ausnahmslos an.

Die entsprechenden Vereinsunterlagen werden mir nach der Aufnahme ausgehändigt.
Alle Vereinsgebühren (siehe Rückseite) werde ich entsprechend der Gebührenordnung pünktlich im Voraus entrichten.
Die für mich zutreffenden Aufnahmegebühren und Vereinsbeiträge werden mir von der Geschäftsführung mitgeteilt.
Als Nichtschwimmer ist mir die Benutzung eines Sportbootes ohne Begleitung und ohne Schwimmhilfe nicht erlaubt.

Meine Angaben

Schwimmer ja nein

Name

Vorname

Straße

PLZ und Wohnort

Telefon

geboren am in

Beruf

in Ausbildg ja nein

verheiratet ja nein

(Nur wichtig bei gleichzeitiger Aufnahme des Ehepartners.)

E-Mail-Adresse

(Wird ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.)

Ich bitte um leihweises Überlassen des Schlüssels für den Parkplatz auf dem Vereinsgelände, das Bootshaus und die Sanitäranlagen.
(Pfandgebühr 25 Euro, Ausgabe nur an aktive Erwachsene.)

Ich bitte um Zuweisung von Bootsliegeplätzen.
(Jahresbeitrag 60 Euro, siehe Rückseite.)

Anzahl

Bootstyp

Ich bewerbe mich um einen Stellplatz auf dem Vereinsgelände des WSB für Zelt oder Wohnwagen.
(Die Vergabe erfolgt nur an aktive Mitglieder.
Paare müssen beide aktiv sein.
Probezeit beträgt ein Jahr.)

Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahre beteiligen sich zur Instandhaltung des Bootshauses und der Vereinseinrichtungen am Gemeinschaftsdienst. Über Ausnahmen (Wehrdienst, Erkrankung, Behinderung, usw.) entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag, gemäß der gültigen Satzung und der Bootshausordnung. Alle aktiven Mitglieder beteiligen sich einmal jährlich am Putz-/Reinigungsdienst.

Ort und Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Herzlich Willkommen!

für den Vorstand

genemigt durch

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift

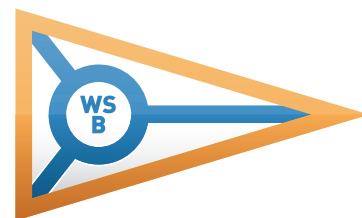
Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Mitgliedschaften des Wassersportvereins Bochum e.V.:

Stadtsportbund Bochum	(SSB)
Landessportbund NRW	(LSB)
Deutscher Kanuverband	(DKV)



Vorstand

1. Vorsitzender Axel Gebehart	2. Vorsitzender Sven Freymann	Geschäftsführung Elke-Lore Busse	Kasse Ursula Kempchen
----------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Kontaktmöglichkeiten

Bootshaus und Freizeitgelände in Bochum-Stiepel, Im Sonderfeld 79, bei Ruhr-km 63 rechte Seite.

Homepage www.wassersport-bochum.de

E-Mail info@wassersport-bochum.de

Aufnahmegebühren und Vereinsbeträge :

Aufnahmegebühren für	■ aktive Mitglieder	25,00	EUR
	■ Ehepartner	5,00	EUR
	■ Fördermitglieder	5,00	EUR
Vereinsbeiträge pro Jahr	■ aktive Mitglieder	65,00	EUR
	■ Ehepaare	106,00	EUR
	■ Fördermitglieder	36,00	EUR
	■ Auszubildende und Studenten	50,00	EUR
	■ Kinder bis 9 Jahre	20,00	EUR
	■ Jugendliche bis 18 Jahre	33,00	EUR
	■ Bootsplatz	60,00	EUR
Übernachtung pro Person	Gäste	3,00	EUR pro Nacht
	DKV Mitglieder	2,00	EUR pro Nacht

Wohnwagen- und Zeltstellplätze

Die Stellplatzgebühren für Zelte und Wohnwagen betragen pro Platz und Jahr zur Zeit 260,00 EUR.

Darin sind Wasser- und Abwassergebühren enthalten. Der Betrag ist bis zum 1. April eines jeden Jahres fällig.

Pro Stellplatz und Jahr wird pauschal ein Besuchergeld von 10,00 EUR erhoben, zahlbar mit der Stellplatzgebühr.

Stromanschluss

Besondere Regelungen für die Neubelegung eines Stellplatzes auf dem Vereinsgelände:

Jeder Wohnwagen, der an das WSB - Stromnetz angeschlossen wird, muss einen eigenen Zwischenzähler haben.

Einmalige Anschlussgebühr an das WSB - Stromnetz 150,00 EUR.

Die Anschlussgebühr wird bei Aufgabe des Platzes nicht zurückgezahlt.

Die verbrauchten KW werden jährlich im Spätherbst am eigenen Zwischenzähler abgelesen und berechnet.

Bootshaus- und Gemeinschaftsdienste | wichtiger Hinweis für Neumitglieder:

Für nicht geleisteten Gemeinschaftsdienst wird eine Ersatzleistung von 10,00 EUR je Stunde erhoben.

Über mögliche Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag gemäß der Satzung.

Die Ersatzleistungen werden mit der Beitragsrechnung für das Folgejahr in Rechnung gestellt.